

Ergebnisniederschrift zur Bürgerinfo am 10.12.2009

	Anregung auf der Bürgerinfo am 10.12.09	Stellungnahme Verwaltung
1	Die vorhandene Fahrbahnbreite von 6,0 m soll auch im Kreuzungsbereich Kölnstraße beibehalten werden.	Wird in überarbeiteter Planung (Anlage 5) berücksichtigt.
2	Der geplante Fahrbahnaufbau ist nur auf Bus- und Schwerverkehr ausgelegt. Das könnte man geringer ausbauen und Kosten sparen.	Zur Bemessung des Straßenoberbaus ist der Schwerverkehrsanteil – einschließlich der Busse maßgebend. Allein für die Busführung muss Bauklasse II gewählt werden. Die nächst niedrigere Bauklasse III ist nur in der Binderschicht 4cm geringerer. Über die Lebensdauer der Sürther Hauptstraße betrachtet erweist sich die Bauklase II als die Wirtschaftlichere.
3	Dorfcharakter soll erhalten bleiben	Die Fahrbahnbreite bleibt – wie vorhanden – erhalten.
4	Das Ziel der Planung sollte es sein, die Bäume zu erhalten.	Die Planung (Anlage 5) berücksichtigt, dass alles unternommen wird um 23 Bäume durch ökologische Baubegleitung zu erhalten. Auf Grund der sehr beengten Verhältnisse lässt sich das Ergebnis der Bemühungen nicht sicher vorhersagen.

5	Die Aufpflasterung in der Kölnstraße Höhe der Grundschule soll wiederhergestellt werden.	Die Aufpflasterung wurde im Zuge der Kanalbaumaßnahme temporär entfernt, da die Busse über die Kölnstraße umgeleitet wurden. Da es bei der Straßenbaumaßnahme auch zu Umleitungen kommen kann, wird die Aufpflasterung nach Beendigung der Generalsanierung wieder hergestellt.
6	Wenn Neupflanzungen erfolgen, sollen wieder Linden gepflanzt werden.	Ist in der Planung berücksichtigt.
7	Die Zufahrt für Atlas Copco und Linde sollte über Kölnstraße und Grüner Weg geführt werden.	Wird geprüft.
8	Die Planung sollte den Schutz des Fahrradfahrers berücksichtigen.	Schutzstreifen in den Einmündungsbereichen und im Knotenpunkt sind vorgesehen.
9	Die Planung verschlechtert die Ausfahrbedingungen aus den tief liegenden Garagen der Häuser Nr. 172-176a: Die Ginko-Bäume sollten erhalten bleiben.	Wird in überarbeiteter Planung (Anlage 5) berücksichtigt und behoben.
10	Zukünftige Verkehrsführung soll als Einbahnstraße ausgewiesen werden.	Ist verkehrstechnisch nicht sinnvoll, da hierdurch die Erreichbarkeit der Sürther Hauptstraße in unzumutbarem Maße verschlechtert wird und lange Umwegfahrten produziert werden.
11	Im Bereich des Quartierplatzes sollen soviel Parkplätze wie möglich geschaffen werden.	Wird in der Planung berücksichtigt.

12	Die Straßenentwässerung ist nicht nur durch fehlendes Gefälle, sondern auch durch verstopfte Straßenabläufe nicht mehr gegeben.	Die Reinigung der Straßenabläufe wird durch die Stadtentwässerungsbetriebe im Auftrag der Stadt Köln durchgeführt. Die Anregung wurde dorthin weitergeleitet.
13	Die Sürther Hauptstraße sollte als Tempo 30-Zone ausgeschildert werden.	Nach Umgestaltung wird die Sürther Hauptstraße mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ausgeschildert.
14	Die Planung überbaut private Flächen.	Diese Flächen werden heute schon als Gehwegflächen genutzt. Die Ankaufverfahren werden zur Zeit betrieben.